

Lehrplan zur Erprobung

für den Ausbildungsberuf

Maskenbildnerin/Maskenbildner

Herausgegeben vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

41052 / 2003

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 4/03**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;
Lehrpläne zur Erprobung**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule, Jugend und Kinder
v. 25. 3. 2003 – 433-6.08.01.13-3053

Für den Unterricht in den Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung wurden unter verantwortlicher Leitung des Landesinstituts für Schule sowie unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und Berufsstandsvertreter für die in **Anlage 1** aufgeführten Ausbildungsberufe des dualen Systems der Berufsausbildung auf der Grundlage der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Rahmenlehrpläne für das Land Nordrhein- Westfalen Lehrpläne zur Erprobung erarbeitet. Die vorläufigen Unterrichtsvorgaben und Stundentafeln wurden den Berufskollegs bereits zur Verfügung gestellt und sind ab 1. 8. 2002 Grundlage des Unterrichts.

Diese vorläufigen Unterrichtsvorgaben werden nun abgelöst durch die entsprechenden Lehrpläne zur Erprobung.

Den Berufskollegs, die die jeweiligen Bildungsgänge führen, gehen die Lehrpläne mit je einem Exemplar in Papierform unmittelbar zu. Die Lehrpläne werden außerdem im Internet des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW^{*)} veröffentlicht. Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich. Rückfragen sind an das Landesinstitut für Schule zu richten.

Die Lehrpläne sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u.a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die zur Erprobung in Kraft gesetzten Lehrpläne sind in Lernfeldern strukturiert. Die Bildungsgangkonferenzen sind aufgerufen, eine intensive didaktische Diskussion der Lehrpläne unter Einbeziehung des vom Landesinstitut für Schule entwickelten Kriterienkataloges zu führen.

Um Vorlage eines daraus abgeleiteten Erfahrungsberichtes bis zum **30. 10. 2005** an die zuständige Bezirksregierung wird gebeten. Nach Einarbeitung der Erfahrungsberichte ist beabsichtigt, die erforderliche Verbändebeteiligung gemäß § 16 SchMG (BASS 1 – 3) einzuleiten. Mit Ablauf des 31. 7. 2002 treten die bisherigen Richtlinien und Lehrpläne (**Anlage 2**) auslaufend außer Kraft.

Der Runderlass vom 26. 7. 2002 (ABl. NRW. 8/02, S. 302) tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

* www.bildungsportal.nrw.de (Schule/Schule in NRW/Schulrecht/Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung (BK))

Anlage 1

Neue und neugeordnete Ausbildungsberufe, die zum 1. 8. 2002 in Kraft treten:

Heft	Ausbildungsberuf
41046	Fachkraft für Abwassertechnik
4179	Bauzeichnerin/Bauzeichner
41047	Bodenlegerin/Bodenleger
41048	Fachkraft im Fahrbetrieb
41049	Feinoptikerin/Feinoptiker
4170-11	Feinwerkmechanikerin/Feinwerkmechaniker
4104	Industriekauffrau/Industriekaufmann
41050	Fachkraft für Kanal- und Industrieservice
41051	Fachkraft für Kreislaufwirtschaft
41052	Maskenbildnerin/Maskenbildner
4170-18	Metallbauerin/Metallbauer
4213	Parkettlegerin/Parkettleger
41053	Fachkraft für Schutz und Sicherheit
4183	Straßenwärterin/Straßenwärter
4259	Textilreinigerin/Textilreiniger
41022	Fachkraft für Veranstaltungstechnik
4105	Versicherungskauffrau/Versicherungskaufmann
4266	Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

Anlage 2

Folgende Richtlinien und Lehrpläne treten ab dem 31. 7. 2002 auslaufend außer Kraft:

1. **Bauzeichner/Bauzeichnerin**
RdErl. vom 21. 7. 1992 (BASS 15 – 33 Nr. 79)
2. **Feinmechaniker/Feinmechanikerin**,
Fachrichtung Feingerätebau
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.111)
Fachrichtung Nähmaschineninstandhaltung
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.112)
3. **Industriekaufmann/Industriekauffrau**
RdErl. vom 20. 9. 1995 und 24. 5. 1996 (BASS 15 – 33 Nr. 4ü)
4. **Metallbauer/Metallbauerin**,
Fachrichtung Konstruktionstechnik
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.181)
Fachrichtung Metallgestaltung
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.182)
Fachrichtung Anlagen- und Fördertechnik
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.183)
Fachrichtung Landtechnik
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.184)
Fachrichtung Fahrzeugbau
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.185)

5. Parkettlegerin/Parkettleger
RdErl. vom 21. 10. 1996 (BASS 15 – 33 Nr. 113)
6. Straßenwärter/Straßenwärterin
RdErl. vom 15. 7. 1994 (BASS 15 – 33 Nr. 83)
7. Textilreinigerin/Textilreiniger
RdErl. vom 21. 10. 1996 (BASS 15 – 33 Nr. 159)
8. Fachkraft für Veranstaltungstechnik
RdErl. vom 9. 12. 1999 (BASS 15 – 33 Nr. 212)
9. Versicherungskauffrau/Versicherungskaufmann
RdErl. vom 18. 10. 1996 (BASS 15 – 33 Nr. 5)
10. Ver- und Entsorgerin/Ver- und Entsorger,
Fachrichtungen Abfall, Abwasser, Wasserversorgung
vom 9. 9. 1997 (BASS 15 – 33 Nr. 166)

Inhalt	Seite	
1	Vorgaben für den Lernort Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung	7
1.1	Rechtliche Grundlagen	7
1.2	Hinweise zum Lehrplan zur Erprobung	7
2	Studentafel	8
3	Hinweise zu den Lernbereichen	9
3.1	Hinweise zum berufsbezogenen Lernbereich	9
3.1.1	Zuordnung der Lernfelder	9
3.1.2	Erläuterung und Beschreibung der Fächer	9
3.2	Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich	11
3.3	Hinweise zum Differenzierungsbereich	11
3.3.1	Allgemeine Hinweise	11
3.3.2	Erwerb der Fachhochschulreife	11
4	Lernerfolgsüberprüfung	12
5	KMK-Rahmenlehrplan	13
6	Aufgaben der Bildungsgangkonferenz	34
Anlagen		35
A-I	Verordnung über die Berufsausbildung	35
A-II	Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen	36
A-III	Fragenkatalog zur Lehrplanevaluation	43

1 Vorgaben für den Lernort Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Berufsausbildung zur Maskenbildnerin/zum Maskenbildner sind:

- die geltenden Verordnungen über die Bildungsgänge in den Fachklassen des dualen Systems
- der KMK-Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Maskenbildner/Maskenbildnerin (vgl. Kap. 5), der mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Maskenbildner/zur Maskenbildnerin (vgl. Anlage A-I) abgestimmt ist.

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß § 25 BBiG bzw. HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie wurde von dem zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule.

Die Stundentafel (vgl. Kap. 2) und der Lehrplan zur Erprobung sind durch das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen mit Einführungserlass vom <.....> in Kraft gesetzt worden.

1.2 Hinweise zum Lehrplan zur Erprobung

Der vorliegende Lehrplan zur Erprobung ist die landesspezifische Umsetzung des KMK-Rahmenlehrplans für den Ausbildungsberuf Maskenbildnerin/Maskenbildner. Er übernimmt die Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans mit ihren jeweiligen Zielformulierungen und Inhalten als Mindestanforderungen. Der Lehrplan enthält Vorgaben für den Unterricht in den Lernbereichen gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg-APO-BK) vom 26. Mai 1999. Zur Unterstützung der Lernortkooperation und der schulinternen Arbeit ist dem Lehrplan zur Erprobung die Verordnung über die Berufsausbildung als Anlage beigelegt.

Generelles Ziel für den Unterricht ist die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz. Dazu gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

In der Anlage beigelegt ist ein Fragenkatalog zur Evaluation des Lehrplans zur Erprobung, der die in den Bildungsgängen der Berufskollegs gemachten Erfahrungen und Anregungen im Umgang mit dem vorliegenden Lehrplan erfasst (vgl. Anlage A-III). Die Bildungsgangkonferenzen sind aufgerufen, zu dem jeweiligen im Einführungserlass genannten Zeitpunkt den zuständigen Bezirksregierungen den Evaluationsbogen zuzuleiten. Das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung wertet die Rückläufe aus und arbeitet die Ergebnisse ggf. in den Lehrplan ein.

2 Stundentafel

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	0 - 40	0 - 40	0 - 40	120
Produkterstellung und Arbeitstechniken	120 - 140	60 - 80	30 - 40	210 - 260
Gestaltung	60	140	100	300
Konzeptionierung und Realisation	60 - 80	40 - 60	110 - 140	210 - 280
Fremdsprache	0 - 40	0 - 40	0 - 40	40 - 120
Summe:	280 - 320	280 - 320	280 - 320	840 - 960
II. Differenzierungsbereich				
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2 gelten entsprechend.			
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2 gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

3 Hinweise zu den Lernbereichen

3.1 Hinweise zum berufsbezogenen Lernbereich

3.1.1 Zuordnung der Lernfelder

	Zuordnung der Lernfelder zu den Fächern		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
I. Berufsbezogener Lernbereich			
Wirtschafts- und Betriebslehre	s. Fachbeschreibung		
Produkterstellung und Arbeitstechniken	LF2, LF3	LF5, LF6	LF10
Gestaltung	LF1	LF7, LF8	LF11, LF12
Konzeptionierung und Realisation	LF4	LF9	LF13, LF14
Fremdsprache	s. Fachbeschreibung		

3.1.2 Erläuterung und Beschreibung der Fächer

Wirtschafts- und Betriebslehre

Die für das Fach verbindlichen Vorgaben ergeben sich aus dem vorläufigen Lehrplan Wirtschafts- und Betriebslehre vom 04.05.1992 (Heft 4296 der Schriftenreihe: Die Schule in Nordrhein-Westfalen), der am 01.08.1992 in Kraft getreten ist.

Die Ziele und Inhalte des Lehrplans Wirtschafts- und Betriebslehre sind teilweise durch die Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans abgedeckt. Die im Lehrplan für Wirtschafts- und Betriebslehre weiteren enthaltenen Themenbereiche sind mit den Inhalten des berufsbezogenen Lernbereichs zu verknüpfen. Die Abstimmung - auch mit den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs - erfolgt in den Bildungsgangkonferenzen. Die im Fach *Wirtschafts- und Betriebslehre* erbrachten Leistungen sind entsprechend der Stundentafel in jedem Jahr auf dem Zeugnis auszuweisen.

Durch die Integration von Zielen und Inhalten des Faches *Wirtschafts- und Betriebslehre* im ersten Jahr in die Lernfelder LF 2, LF 3 und LF 4, im zweiten Jahr in die Lernfelder LF 5, LF 6, LF 7 und LF 9 sowie im dritten Jahr in die Lernfelder LF 10, LF 13, LF 14 lassen sich in jedem Jahr jeweils bis zu 40 Unterrichtsstunden für den Differenzierungsbereich bzw. den Fremdsprachenunterricht gewinnen.

Produkterstellung und Arbeitstechniken

Die für den Beruf der Maskenbildnerin/des Maskenbildners notwendigen handwerklichen Kenntnisse und Fertigkeiten bei der Produkterstellung und den anzuwendenden Arbeitstechniken erfordern Grundkompetenzen in den Bereichen Friseurtechnik (LF 2, LF 3), Kosmetik (LF 5, LF 6) und Herstellung von Masken und Glatzen (LF 10). In diesem Zusammenhang ist

der sachgerechte Einsatz der unterschiedlichen Materialien und Werkzeuge ebenso Gegenstand des Unterrichts wie die Beachtung der erforderlichen Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen für die Erstellung, Bearbeitung, Reinigung und Pflege verwendeter Materialien, Produkte und Werkzeuge.

Gestaltung

In diesem Beruf nimmt der gestalterische Aspekt einen großen Raum ein.

Im ersten Ausbildungsjahr stehen Farb- und Formgestaltung sowie Anatomie und Physiognomie im Vordergrund (LF 1). Daran schließt sich die Gestaltung von Masken unter Beachtung anatomischer, stilistischer, kultureller, szenischer und ethnologischer Vorgaben und des Aspektes der Tragbarkeit an (LF 7, LF 8). Des weiteren erfolgt die Auseinandersetzung mit Spezialeffekten wie Hautveränderungen und Deformationen (LF 11). Die Erstellung von Charaktermasken sowie Masken anderer Kulturen erfordert Kenntnisse der Beleuchtung, Nah- und Fernwirkung und die Beachtung des Genres (LF 12).

Konzeptionierung und Realisation

Maskenbildner/innen arbeiten unter Berücksichtigung von Produktions-, Budget- und Terminvorgaben. Ein wesentlicher Teil der beruflichen Tätigkeit liegt somit im konzeptionellen Bereich. Dazu gehören z. B. die Planung des Materialeinsatzes, die Durchführung von Kostenberechnungen (LF 4), die Erstellung von Arbeitsplänen, das Führen von Koordinierungsgesprächen, die Anwendung von Moderations- und Präsentationstechniken (LF 9) bis hin zum Gestaltungs- und Umsetzungskonzept einer Produktion (LF 13, LF 14).

Fremdsprache

Berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse werden im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Ausbildung in diesem Berufsbild und angesichts der zunehmenden Internationalisierung der Informationsströme und Wirtschaftsmärkte immer wichtiger.

Um Schülerinnen und Schüler für den Beruf der Maskenbildnerin/des Maskenbildners handlungsfähig zu machen, ist die Vermittlung von Fachterminologie und deren Anwendung in praxisbezogenen Situationen erforderlich.

Daneben ist aber auch eine Steigerung der allgemeinen Sprachkompetenz anzustreben mit dem Ziel, die mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit zu verbessern.

Inhaltliche Aspekte zur Förderung des Fremdsprachenerwerbs sind besonders in den Lernfeldern LF 1, LF 2, LF 5, LF 9, LF 11 und LF 14 enthalten.

Die in der Stundentafel eröffnete Bandbreitenregelung ermöglicht es den Schulen, die im KMK-Rahmenlehrplan für die gesamte Ausbildungszeit geforderten Mindeststunden Fremdsprachenunterricht zu ergänzen.

3.2 Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich

Der Unterricht in den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs *Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung* und *Politik/Gesellschaftslehre* ist integraler Bestandteil eines beruflichen Bildungsgangs. So weit wie möglich sollen die Lehrerinnen und Lehrer dieser Fächer thematisch und methodisch Kooperationen und Erweiterungen untereinander und mit dem berufsbezogenen Lernbereich umsetzen. Die Zusammenarbeit im Bildungsgang erfolgt auf der Grundlage der für die Fächer jeweils gültigen Lehrpläne.

3.3 Hinweise zum Differenzierungsbereich

3.3.1 Allgemeine Hinweise

Die Unterrichtsstunden des Differenzierungsbereichs können in dem in der Stundentafel ausgewiesenen Umfang für die Stützung bzw. Vertiefung von Lernprozessen oder den Erwerb von Zusatzqualifikationen, erweiterten Zusatzqualifikationen und erweiterten Stützangeboten verwendet werden. Zusatzqualifikationen werden unter Angabe der erworbenen zusätzlichen Kompetenzen zertifiziert (s. APO-BK, Erster Teil, 1. Abschnitt, §§ 8, 9). Die Stundenanteile des Differenzierungsbereichs können darüber hinaus auch im Rahmen von Bildungsgängen des dualen System genutzt werden, die eine Berufsausbildung nach BBiG/HWO und den Erwerb der Fachhochschulreife verbinden (Doppelqualifikation).

3.3.2 Erwerb der Fachhochschulreife

Für Bildungsgänge, die eine Berufsausbildung nach BBiG/HWO und den Erwerb der Fachhochschulreife verbinden, gelten die entsprechenden Vorgaben der APO-BK sowie der „vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001)“ (s. Anlage A-II).

4 Lernerfolgsüberprüfung

Lernerfolgsüberprüfungen erfolgen auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben. Sie dienen der Sicherung der Ziele des Bildungsganges und haben in diesem Zusammenhang verschiedene Funktionen.

Sie sind Grundlage für die Planung und Steuerung konkreter Unterrichtsverläufe, indem sie Hinweise auf Lernvoraussetzungen, Lernfortschritte, Lernschwierigkeiten und Lerninteressen der einzelnen Schülerinnen und Schüler liefern.

Sie bilden die Grundlage für die individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler anlässlich konkreter Probleme, die im Zusammenhang mit dem Lernverhalten, den Arbeitsweisen, der Leistungsmotivation und der Selbstwerteinschätzung stehen. Somit sind sie auch Basis für die Beratung(en) der Schülerinnen und Schüler über ihren individuellen Bildungsgang.

Sie sind Grundlage für die Leistungsbewertung und haben damit auch rechtliche Konsequenzen für die Zuerkennung des Berufsschulabschlusses, den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse der Sekundarstufe II sowie den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Darüber hinaus liefern sie auch Informationen und Entscheidungshilfen für alle in der Berufsausbildung Mitverantwortlichen.

Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen eine wichtige pädagogische Funktion, indem sie den Schülerinnen und Schülern bei der Einschätzung ihrer Leistungsprofile helfen und sie zu neuen Anstrengungen ermutigen.

Formen und Inhalte der Lernerfolgsüberprüfung und die didaktisch-methodische Ausgestaltung der unterrichtlichen Lehr-Lernprozesse stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Eine Unterrichtsgestaltung, die auf den Erwerb umfassender Handlungskompetenz ausgerichtet ist, erfordert in der Lernerfolgsüberprüfung vor allem problemorientierte Aufgabenstellungen, die von den Schülerinnen und Schülern zielorientiert und selbstständig gelöst werden können.

Bei der Beurteilung und Benotung von Lernerfolgen soll sich das Anforderungsniveau an der angestrebten Handlungskompetenz orientieren. Innerhalb dieses allgemeinen Rahmens sind insbesondere zu berücksichtigen:

- der Umfang der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die sachliche Richtigkeit sowie die Differenzierung und Gründlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die Selbstständigkeit der geforderten Leistung,
- die Nutzung zugelassener Hilfsmittel,
- die Art der Darstellung und Gestaltung des Arbeitsergebnisses und
- das Engagement und soziale Verhalten in Lernprozessen.

Diese Kriterien beziehen sich auf alle Dimensionen der Handlungskompetenz.

Über Formen und Einsatz der Lernerfolgsüberprüfungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben.

5 KMK-Rahmenlehrplan^{*}

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Maskenbildner/Maskenbildnerin

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.12.2001)

^{*} Bekanntmachung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Maskenbildner/zur Maskenbildnerin nebst Rahmenlehrplan vom 14.12.2001, in: Bundesanzeiger, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, Jg. 2002, Nr. 131a, 14.05.2002

Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- “eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.”

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit

- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage, sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z. B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z. B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler- auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV: Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Maskenbildner/zur Maskenbildnerin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Maskenbildner/zur Maskenbildnerin vom 08.02.2002. (BGBl. I, 2002, Nr. 9, S. 606) abgestimmt.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der “Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe” (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. 05 1984) vermittelt.

Um zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden und eine umfassende Handlungskompetenz zu fördern, wird die Berufsschule neben traditionellen Verfahren auch neue Medien im Unterricht einsetzen. Die fremdsprachlichen Ziele und Inhalte sind mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert.

Teil V: Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Maskenbildner/Maskenbildnerin				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Stunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Frisuren und Schminkstile analysieren	60		
2	Haarersatz anfertigen und gestalten	80		
3	Frisurenentwürfe realisieren	60		
4	Haare rollengerecht gestalten	80		
5	Gesichter und Körperteile schminken		60	
6	Glatzen anfertigen und anpassen		20	
7	Masken zeichnen und modellieren		60	
8	Maskenbau mit verschiedenen Verfahren realisieren		80	
9	Maskenbilder für eine Rolle produktionsgerecht organisieren		60	
10	Geschäumte Masken und plastische Gesichtsteile anfertigen			40
11	Spezialeffekte gestalten			40
12	Verschiedene Charaktere gestalten			60
13	Ein Fantasiemaskenbild realisieren			60
14	Eine Ausstattungskonzeption entwickeln und präsentieren			80
	Summe (insgesamt 840 Std.)	280	280	280

Lernfeld 1:	Frisuren und Schminkstile analysieren	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler analysieren Frisuren und Schminkstile historischer Zeit-epochen, der Dekaden des 20. Jahrhunderts sowie aktueller Modetrends, berücksichtigen dabei auch klassische Theater- und Filmproduktionen und leiten grundlegende gestalterische sowie stilistische Elemente ab. Sie ordnen Stil- und Gestaltungsmerkmale den jeweiligen Ursprüngen zu und reproduzieren Frisuren- und Schminkentwürfe. Grundlegende Kenntnisse der Form- und Farbgestaltung setzen sie unter Beachtung der physiologischen, optischen, psychologischen, ästhetischen und semantischen Gestaltungsprinzipien zeichnerisch um. Sie begründen die für die Gestaltung des Gesichts wichtigen Zusammenhänge von Anatomie, Gesichtsformen und Gesichtsteilung. Sie beurteilen Frisuren und geschminkte Gesichter hinsichtlich der ästhetischen Qualität.		
Inhalte: Kulturgeschichte der Haarmode und des Schminkens Theater- und Filmgeschichte Kunst- und Kulturgeschichte Dramatische Literatur Anatomie (Schädel, Haut, Haare) Physiognomie Gestaltungsübungen (Schmink- und Frisurenskizzen) Gestalten mit Farbe (Farbpsychologie, Farbwirkung, Licht- und Körperfarben) Gestalten mit Formen Textanalyse und Strukturierung Fremdsprachliche Fachbegriffe		

Lernfeld 2:	Haarersatz anfertigen und gestalten	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen stilistische, historische, kulturspezifische, anatomische Besonderheiten und Vorgaben bei der Anfertigung und Bearbeitung des Haarersatzes sowie bei Haarergänzungen. Sie ermitteln Maße und Haarfarben von Darstellenden zur Anfertigung von Perücken sowie Haarteilen. Sie registrieren die zur Perücken- sowie Haarteilanfertigung notwendigen Daten auf Maßkarten und Tabellen, mit denen sie die Planung, Erstellung, Überprüfung und spätere Ausbesserung bzw. Erneuerung der jeweiligen Perücke bzw. des Haarteils überprüfen. Sie übertragen die Maße auf den Arbeitskopf und wählen nach Vorgabe Werkstoffe und Haare aus, insbesondere im Hinblick auf Haarfarbe, Haarmelierung und Haarlänge. Zur Form- und Farbgebung setzen sie die notwendigen Werkzeuge und Materialien ein. Sie fertigen Monturen, wenden Tressier-, Knüpf- und Klebetechniken sowie farb- und formverändernde Techniken zur Erstellung und Bearbeitung von Haarersatz an und überprüfen die Passgenauigkeit der Monturen. Sie passen hergestellte Bärte an. Bei der Verwaltung des Perücken- und Haarersatzfundus setzen sie neue Medien ein. Die Schülerinnen und Schüler reagieren wertschätzend auf Anregungen, Wünsche und Erwartungen der Beteiligten bei der Anprobe. Sie beachten die für die Erstellung, Bearbeitung, Reinigung, Pflege und Ausbesserung von Haarersatz erforderlichen Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen sowie ergonomische Gesichtspunkte.		
Inhalte: Kunsthaar Echthaar Kopf- und Gesichtsabdruck Fertigungstechniken - Perücke Fertigungstechniken - Haarteil und Toupet Bartformen und -mode Körperbehaarungen Farb- und Formveränderungen Klassische und moderne Frisieretechniken Pflege, Reinigung und Lagerung Haarpräparation Fundusverwaltung Gesprächsführung Hygienevorschriften Arbeitsschutz Ergonomie		

Lernfeld 3:	Frisurenentwürfe realisieren	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Frisuren nach Vorlage, beachten stilistische Elemente sowie gestalterische Prinzipien. Dabei reproduzieren und variieren sie Stilelemente historischer und aktueller Zeitepochen in der zeichnerischen und technischen Umsetzung. Sie erarbeiten kulturhistorische Epochen und erstellen Frisuren stilistisch rein oder in modernisierten Varianten. Sie entwerfen Frisuren für konkrete Rollen, erläutern und begründen ihre Entscheidung. Bei der Umsetzung der Entwürfe gehen sie einfühlsam und flexibel auf die Wünsche und Erwartungen der Beteiligten ein. Sie reflektieren den Entwurf und dessen Umsetzung nach vorgegebenen Qualitätskriterien und diskutieren eigene gestalterische Erfahrungen. Zur Erarbeitung der Figurinen verwenden sie sowohl manuelle als auch rechnergestützte Verfahren.		
Inhalte: Gestaltungselemente Entwurfstechniken Phasen des Entwurfsprozesses Kommunikationstechniken Rechnergestützte Entwurfsverfahren Branchenbezogene Software		

Lernfeld 4:	Haare rollengerecht gestalten	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler gestalten Haare in Form und Farbe mit den entsprechenden Techniken, Materialien und Geräten. Sie kennen die Möglichkeiten und Grenzen der eingesetzten Materialien, ermitteln den erforderlichen Materialeinsatz und führen Kostenberechnungen durch. Frisurenvorlagen und eigene Entwürfe setzen sie mit Schnitt-, Färbe-, Umformungs- und Stylingtechniken um. Dazu wählen sie geeignete Verfahren, um den produktionsbezogenen Anforderungen an Haltbarkeit und Wiederauffrisierbarkeit zu entsprechen. Sie analysieren Frisuren verschiedener Epochen unter handwerklichen Aspekten und verfügen über Techniken, die jeweiligen Haarmoden zu reproduzieren. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen Frisuren bezüglich der ästhetischen und handwerklichen Qualität und begründen ihre Entscheidungen.		
Inhalte: Frisurengestaltung Steck- und Flechtfrisuren Einarbeiten von Haarersatz Historisches Frisieren Haarschneidetechniken Umformen (irreversibel, reversibel) Färben (permanent, non-permanent) Materialien und Werkzeuge Haarmode		

Lernfeld 5:	Gesichter und Körperteile schminken	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler schminken zu unterschiedlichen Anlässen unter Berücksichtigung stilistischer und gestalterischer Prinzipien. Dazu erproben sie verschiedene Schminktechniken, plakatives und plastisches Schminken und wählen geeignete Vorgehensweisen, Präparate sowie Werkzeuge aus. Sie unterscheiden stilistische und kulturspezifische Gestaltungsmerkmale, reproduzieren Schminkvorlagen, entwickeln eigene Entwürfe und setzen sie um. Zur Entwurfsgestaltung nutzen sie auch neue Medien. Die Schülerinnen und Schüler erstellen zu den Schminkentwürfen detaillierte Arbeitsabläufe, fertigen eine Dokumentation an und überprüfen die Realisierung insbesondere auf die Auswirkungen bei unterschiedlichen Licht- und Produktionsbedingungen. Sie berücksichtigen bei der Planung und Realisierung des Schminkentwurfes die Persönlichkeit der zu schminkenden Rolle, begründen den Entwurf sowie die Vorgehensweise und gehen flexibel mit individuellen Produktionswünschen um. Dazu verfügen sie über fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse. Sie geben über die eingesetzten Präparate Auskunft, wenden Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen an und gehen verantwortungsbewusst mit der Materie Haut um.		
Inhalte: Schminkstile (modern, historisch, kulturspezifisch) Schminktechniken Fantasieschminken Licht und Schatten Materialien, Geräte Ablaufplanung Rechnergestützte Anwendungen Hautzustand Allergien Argumentationstechnik Kommunikationsregeln Fremdsprachliche Fachbegriffe		

Lernfeld 6:	Glatzen anfertigen und anpassen	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 20 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler wählen anhand der anatomischen und charakteristischen Vorgaben Glatzen- sowie Teilglatzenformen aus und fertigen Entwürfe an. Sie wenden unterschiedliche Techniken zur Herstellung an, beherrschen Verfahren zum Ablösen, Konservieren und Lagern von Glatzen, zur farbverändernden Bearbeitung sowie zur Befestigung von Haaren an Glatzen. Dabei beachten sie die Licht- und Produktionsbedingungen. Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über Fertigprodukte und Materialien, entwickeln Arbeitspläne und dokumentieren und reflektieren die Fertigung und das Arbeitsergebnis. Beim Anpassen der Glatze bzw. der Glatzenteile gehen sie sensibel und verantwortungsbewusst mit den Darstellenden um. Sie berücksichtigen die Hygiene- und Entsorgungsvorschriften und wenden Arbeits- sowie Gesundheitsschutzmaßnahmen an.		
Inhalte: Glatzenformen (Voll- und Teilglatze) Monturen Farbveränderungen an Glatzen Haararbeiten an Glatzen (Knüpfen, Stechen, Kleben) Konservierungsformen Lagerungsarten Werk- und Hilfsstoffe Produktübersicht Gesprächsführung		

Lernfeld 7:	Masken zeichnen und modellieren	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
--------------------	--	---

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass die differenzierte Analyse einer Rolle eine notwendige Grundlage zur maskenbildnerischen Gestaltung ist. Dazu ermitteln sie aus klassischen und modernen Theater- sowie Filmproduktionen rollentypische Masken, übernehmen diese und variieren sie in eigenen Skizzen und unter Nutzung rechnergestützter Verfahren.

Bei der Modellierung der Masken nach angefertigten Skizzen berücksichtigen sie die Zusammenhänge von Anatomie, Physiognomie und Oberflächenstruktur. Sie reflektieren den Arbeitsprozess und das Ergebnis, indem sie Qualitätskriterien zur Beurteilung festlegen.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben grundlegende Techniken der Maskenanfertigung, unterscheiden die jeweils verwendeten Materialien und beachten Entsorgungsvorschriften. Dazu recherchieren sie unterschiedliche Materialien, Werkstoffe sowie vorgefertigte Teile, entwickeln einen detaillierten Arbeitsplan und eine Kostenübersicht.

Inhalte:

Kunst- und kulturgeschichtliche Bezüge
Textanalyse und Strukturierung
Gesichtsstudien, Zeichentechniken
Farb- und Formwirkungen (Licht und Schatten)
Entwurfsskizzen
Fertigungstechniken
Materialberechnung
Grundlagen der Kostenrechnung
Branchenbezogene Software

Lernfeld 8:	Maskenbau mit verschiedenen Verfahren realisieren	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler fertigen von Entwürfen Masken in verschiedenartigen Herstellungsverfahren an. Dabei differenzieren sie zwischen Vollmasken, insbesondere aus Papier, Latex, Textil, Leder und zwischen Einzelteilen, wie prosthetics, Haarersatz und Glatzen. Sie beherrschen die notwendigen Techniken der Erstellung, Anprobe sowie der Lagerung und Aufarbeitung. Auf der Grundlage der verwendeten Technik und der eingesetzten Materialien unterscheiden und beurteilen sie die jeweilige Beanspruchung und begründen die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Masken. Sie berücksichtigen die Aspekte der Tragbarkeit, insbesondere Gewicht, Sicht-, Hör- und Sprechmöglichkeiten, Atmung und Beweglichkeit des Gesichtes. Unter Beachtung anatomischer, stilistischer, kultureller, szenischer und ethnologischer Vorgaben führen sie zeichnerische, malerische sowie plastische Gestaltungstechniken bei der Umsetzung der Maskenentwürfe aus. Sie beherrschen Abformtechniken als Grundlage zur Herstellung von Gesichts- und Kopfabgüssen und erstellen passgerechte Masken, stilisierte Frisuren und Tier-Kaschees. Sie formen Masken von Positiven und Negativen. Die Schülerinnen und Schüler beachten beim Anpassen und Bearbeiten der Masken die Hygiene-, Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften.		
Inhalte: Voll- und Teilmasken Starre und flexible Masken Formbau Funktionsmodelle Gesichtsformen Gesichtsteile Proportionen Plastische Gestaltungstechniken Kaschierarbeiten Arbeitsschutz		

Lernfeld 9:	Maskenbilder für eine Rolle produktionsgerecht organisieren	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten anhand konkreter Rollenvorgaben Maskenbilder. Unter Beachtung der produktionsbedingten Anforderungen fertigen sie Maßkarten, Entwürfe, Frisuren- und Schminkpläne, Fotodokumentationen sowie Vorstellungs- und Produktionsbücher an, mit denen sie Maskenbilder reproduzieren und überprüfen. Sie wägen Angebote hinsichtlich der Qualität, des finanziellen und zeitlichen Aufwands für Bestellung und Lagerung gegeneinander ab. Zur Überprüfung der Maskenbilder entwickeln sie einen Kriterienkatalog nach produktionsbedingten Anforderungen und gestalterischen sowie handwerklichen Aspekten. Sie tauschen sich sachgerecht über die Erwartungshaltungen mit den an der Produktion Beteiligten aus und reagieren flexibel und wertschätzend auf deren Bedürfnisse. Dabei agieren sie sensibel in Stresssituationen und entwickeln Handlungsstrategien zur Lösung zwischenmenschlicher Konfliktsituationen.		
Inhalte: Gestaltungs- und Umsetzungskonzept Arbeitspläne Koordinierungsgespräche Terminabstimmung Material- und Kostenberechnung am PC Preisverhandlungen Budgetplanung Umgang mit Konflikten Gesprächsführung, insbesondere Stressgespräche Moderations- und Präsentationstechniken Fremdsprachliche Fachbegriffe		

Lernfeld 10:	Geschäumte Masken und plastische Gesichtsteile anfertigen	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler stellen Masken und plastische Gesichtsteile her. Dazu verwenden sie eigene und vorgegebene Negative und Positive. Sie verarbeiten verschiedene Produkte und wenden Verfahren des Latexschäumens an. Dabei berücksichtigen sie die Verarbeitungsanweisungen und reagieren angemessen auf auftretende Fehlerquellen und -risiken. Sie bemalen die Masken mit unterschiedlichen Techniken und Materialien und schminken prosthetics ein. Zur Überprüfung und Optimierung des Arbeitsprozesses, der Teilergebnisse sowie der verwendeten Materialien fertigen sie eine detaillierte Dokumentation an. Sie präparieren verantwortungsbewusst ihren Arbeitsplatz und gehen sorgsam mit Chemikalien, Materialien und Geräten um. Die Schülerinnen und Schüler beachten in hohem Maße die Gesundheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen, insbesondere den Atemschutz und die Entsorgungsvorschriften.		
Inhalte: Vollmasken Gesichtsplastiken (prosthetics) Arbeitsprozessdokumentation Produktkenntnisse Umgang mit Chemikalien Werkzeuge, Hilfsmittel		

Lernfeld 11: Spezialeffekte gestalten

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler simulieren, modellieren und schminken Maskenbilder mit Spezialeffekten. Dazu analysieren sie angestrebte Effekte und fügen unter Anwendung geeigneter Techniken und Materialien Einzelaspekte zu einem Gesamtbild zusammen. Sie informieren sich über das Erscheinungsbild von Hämatomen, Wunden, Narben und anderen Verletzungen und experimentieren bei deren maskenbildnerischer Nachgestaltung mit Techniken und Materialien.

Zur Gestaltung spezieller Hautveränderungen und Deformationen tragen sie verschiedene Materialien auf, bearbeiten diese mit form- und farbverändernden Techniken, passen prosthetics an, schminken diese ein und überprüfen die Funktionalität hinsichtlich der produktionsbedingten Anforderungen, ihrer anatomischen Richtigkeit sowie der angestrebten Nah- und Fernwirkung. Zur Integration von Konstruktionen an Masken kooperieren sie auch mit anderen Werkstätten.

Sie nutzen neue Medien, um sich einen Überblick über die auf dem Markt angebotenen Fertigprodukte und Materialien zu verschaffen. Dazu verfügen sie über spezielle Fremdsprachenkenntnisse.

Sie fertigen eine Dokumentation des Arbeitsprozesses sowie des Arbeitsergebnisses an und präsentieren diese mit Hilfe geeigneter Medien.

Inhalte:

Hautveränderungen (trockene, frische)
Deformationen (bewegliche, veränderbare und starre)
Aktionsverletzungen
Materialien, Werkzeuge, Hilfsmittel
Materialrecherche
Kooperation mit Werkstätten
Computersimulation
Präsentationsmedien
Fremdsprachliche Fachbegriffe

Lernfeld 12: Verschiedene Charaktere gestalten

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erstellen passgerechte Maskenbilder, Maskenbilder mit karikierenden Elementen, Fantasiemasken, stilisierte Frisuren und Tier-Kaschees sowie Glatzen zur Gestaltung diverser Charaktere. Sie begründen Material- und Farbauswahl sowie ihre Vorgehensweise, indem sie die anatomischen, stilistischen, gestalterischen und szenischen Besonderheiten berücksichtigen. Dabei beachten sie den Zusammenhang zwischen Körperfarben und Lichtfarben, unterscheiden anatomische Besonderheiten verschiedener Charaktere und Kulturen sowie ethnologische Merkmale und entwickeln einen Kriterienkatalog zur Analyse und Synthese eines Charakters.

Sie stimmen das Erscheinungsbild des Darstellenden mit dem zu erstellenden Charakterbild ab, verändern mit verschiedenen Techniken Oberflächenstrukturen, insbesondere hinsichtlich verschiedener Alterungsstufen und Materiallimitationen und wenden grundlegende Techniken der Verarbeitung, des Einschminkens und Verklebens von prosthetics an.

Sie bereiten den Darstellenden sensibel auf das geplante Erscheinungsbild vor.

Inhalte:

Charaktermasken

Charakterbild

Masken fremder Kulturen, Völker, Hautfarben

Tiermasken

Farben (Beleuchtung)

Nah- und Fernwirkung

Klebertechniken

Schminktechniken

Realisierungsgespräche

Lernfeld 13: Ein Fantasiemaskenbild realisieren

3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erstellen ein Fantasiemaskenbild mit selbst ausgewählten und vorgegebenen Materialien. Sie imitieren, kombinieren und variieren Gestaltungselemente, Stile, Materialien, Techniken und Accessoires. Bei der Umsetzung experimentieren sie mit natürlichen und synthetischen Materialien. Sie zeigen Abweichungen zwischen der eigenen Planung und Umsetzung auf, identifizieren Fehlerquellen und entwickeln Korrekturmaßnahmen sowie Verbesserungsvorschläge.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und begründen ihre Arbeit und präsentieren den Entstehungsprozess sowie das Ergebnis mit geeigneten Techniken und Medien.

Inhalte:

Abstraktion und Interpretation
Perücken mit haarfremden Materialien
Zeichnungen und Entwürfe
Umsetzungskonzept
Präsentationsmedien

Lernfeld 14:	Eine Ausstattungskonzeption entwickeln und präsentieren	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Maskenbilder für Bühnen-, Film- oder Fernsehproduktionen. Sie erarbeiten unter Berücksichtigung der Produktionsvorgaben, des Budgets und der Termine eine Gestaltungs- und Umsetzungskonzeption für Planung, Kalkulation und Organisation von Arbeitsabläufen, -materialien und -ergebnissen. Dazu holen sie Angebote ein, wägen diese hinsichtlich der Qualität, des finanziellen und zeitlichen Aufwandes für Bestellung und Lagerung gegeneinander ab. Sie berücksichtigen den Fundus sowie die Aufarbeitung und Rückgabe geliehener Teile. Nach Vorgabe oder eigener Interpretation fertigen sie Entwürfe für Maskenbilder an, die zur Verwirklichung der Regiekonzeption beitragen und die Identifikation der Darstellenden mit ihren Rollen unterstützen. Sie planen und verwirklichen eine bühnen- oder filmwirksame Lösung unter Einbeziehung vielfältiger Gestaltungsmittel. Dabei kooperieren sie mit allen an der Produktion Beteiligten. Sie präsentieren ihre Entwürfe und reagieren wertschätzend auf Anmerkungen, Einwände und Wünsche. Dazu verfügen sie über entsprechende Fremdsprachenkenntnisse. Sie überprüfen mit einem Kriterienkatalog die Planung und Umsetzung der Ausstattungskonzeption auf der Grundlage von Maßkarten, Arbeits- und Schminkplänen sowie Vorstellungs- und Produktionsbüchern und leiten ggf. Korrekturmaßnahmen ein.		
Inhalte: Produktionskonzeption Produktionsbedingungen Projektplanung Zeitmanagement Gestaltungsprinzipien bei Bühne, Film und Fernsehen Abstraktion und Interpretation Gesamtinterpretation: Maskenformen, Frisurenformen, Darstellende, Beleuchtung, Farbe Fundusverwaltung Budgetplanung Material- und Kostenrechnung (Vor- und Nachkalkulation) Teamarbeit Fremdsprachliche Fachbegriffe Moderations- und Präsentationstechniken		

6 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

Die Bildungsgangkonferenz hat bei der Umsetzung des Lehrplans im Rahmen der didaktischen Jahresplanung (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6) in Kooperation mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 14 (3)) vor allem folgende Aufgaben:

- Ausdifferenzierung der Lernfelder durch die Lernsituationen, wobei zu beachten ist, dass die im Lehrplan enthaltenen Zielformulierungen, Inhalte und Zeitrichtwerte verbindlich sind,
- Planung von Lernsituationen, die an beruflichen Handlungssituationen orientiert sind und für das Lernen im Bildungsgang exemplarischen Charakter haben,
- Ausgestaltung der Lernsituationen, Planung der methodischen Vorgehensweise (Projekt, Fallbeispiel, ...) und Festlegung der zeitlichen Folge der Lernsituationen im Lernfeld; dabei ist von der Bildungsgangkonferenz besonderes Gewicht auf die Entwicklung aller Kompetenzdimensionen zu legen, also neben der Fachkompetenz auch der Personal- und Sozialkompetenz. Integrativ sind Methoden-, Lern- und Sprachkompetenz zu entwickeln,
- Verknüpfung der Zielformulierungen und Inhalte des berufsbezogenen Lernbereichs mit dem Fach Wirtschafts- und Betriebslehre und den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs sowie des Differenzierungsbereichs,
- Planung der Lernorganisation in Absprache mit der Schulleitung
 - Vorschläge zur Belegung von Klassen- und Fachräumen, Planung von Exkursionen usw.
 - Planung zusammenhängender Lernzeiten zur Umsetzung der Lernsituation
 - Einsatzplan für die Lehrkräfte (im Rahmen des Teams),
- Bestimmung und Verwaltung der sächlichen Ressourcen im Rahmen der Zuständigkeiten der Schule,
- Vereinbarungen hinsichtlich der Lernerfolgsüberprüfungen,
- Berücksichtigung entsprechender Regelungen bei Einrichtung eines doppeltqualifizierenden Bildungsgangs (vgl. APO-BK, Anlage A, §§ 2, 7),
- Dokumentation der didaktischen Jahresplanung und
- Evaluation.

Anlagen

A-I **Verordnung über die Berufsausbildung**^{*}

Hinweis

Die Verordnung über die Berufsausbildung ist als Nur-Lese-Version des Bundesgesetzblattes, Jahrgang 2002, Teil I, Nr. 9, 15.02.2002, S. 606 ff. zu finden.

^{*} Bekanntmachung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Maskenbildner/zur Maskenbildnerin nebst Rahmenlehrplan vom 14.12.2001, in: Bundesanzeiger, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, Jg. 2002, Nr. 131a, 14.05.2002

A-II Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen*

**Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife
in beruflichen Bildungsgängen**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001)

* hrsg. vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

I. Vorbemerkung

Die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen geht davon aus, dass berufliche Bildungsgänge in Abhängigkeit von den jeweiligen Bildungszielen, -inhalten sowie ihrer Dauer Studierfähigkeit bewirken können.

Berufliche Bildungsgänge fördern fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse sowie Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und kreatives Problemlösungsverhalten. Dabei werden auch die für ein Fachhochschulstudium erforderlichen Lern- und Arbeitstechniken vermittelt.

II. Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung

Die Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung kann erworben werden in Verbindung mit dem

- Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach dem Recht des Bundes oder der Länder¹; die Minstdauer für doppeltqualifizierende Bildungsgänge beträgt drei Jahre
- Abschluss eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden schulischen Bildungsgangs¹, bei zweijähriger Dauer in Verbindung mit einem einschlägigen halbjährigen Praktikum bzw. einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit
- Abschluss einer Fachschule/Fachakademie.

Der Erwerb der Fachhochschulreife über einen beruflichen Bildungsgang setzt in diesem Bildungsgang den mittleren Bildungsabschluss voraus. Der Nachweis des mittleren Bildungsabschlusses muss vor der Fachschulabschlussprüfung erbracht werden.

Die Fachhochschulreife wird ausgesprochen, wenn in den einzelnen originären beruflichen Bildungsgängen die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben eingehalten werden. Außerdem muss die Erfüllung der in dieser Vereinbarung festgelegten inhaltlichen Standards über eine Prüfung (vgl. Ziff. V.) nachgewiesen werden. Diese kann entweder in die originäre Abschlussprüfung integriert oder eine Zusatzprüfung sein.

Die Möglichkeit, über den Besuch der Fachoberschule die Fachhochschulreife zu erwerben, wird durch die „Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.02.1969 i. d. F. vom 26.02.1982) und die „Rahmenordnung für die Abschlussprüfung der Fachoberschule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.11.1971) geregelt.

¹ einschließlich besonderer zur Fachhochschulreife führender Bildungsgänge nach Abschluss einer Berufsausbildung (u.a. Telekolleg II)

III. Rahmenvorgaben

Folgende zeitliche Rahmenvorgaben müssen erfüllt werden:

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | Sprachlicher Bereich
Davon müssen jeweils mindestens 80 Stunden auf Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch und auf eine Fremdsprache entfallen. | 240 Stunden |
| 2. | Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich | 240 Stunden |
| 3. | Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich (einschließlich wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte) | mindestens 80 Stunden |

Diese Stunden können jeweils auch im berufsbezogenen Bereich erfüllt werden, wenn es sich um entsprechende Unterrichtsangebote handelt, die in den Lehrplänen ausgewiesen sind. Die Schulaufsichtsbehörde legt für jeden Bildungsgang fest, wo die für die einzelnen Bereiche geforderten Leistungen zu erbringen sind.

IV. Standards

1. Muttersprachliche Kommunikation / Deutsch

Der Lernbereich „Mündlicher Sprachgebrauch“ vermittelt und festigt wesentliche Techniken situationsgerechten, erfolgreichen Kommunizierens in Alltag, Studium und Beruf.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeiten erwerben,

- unterschiedliche Rede- und Gesprächsformen zu analysieren, sachgerechte und manipulierende Elemente der Rhetorik zu erkennen,
- den eigenen Standpunkt in verschiedenen mündlichen Kommunikationssituationen zu vertreten,
- Referate zu halten, dabei Techniken der Präsentation anzuwenden und sich einer anschließenden Diskussion zu stellen.

Im Lernbereich „Schriftlicher Sprachgebrauch“ stehen vor allem die Techniken der präzisen Informationswiedergabe und der schlüssigen Argumentation – auch im Zusammenhang mit beruflichen Erfordernissen und Anforderungen des Studiums – im Mittelpunkt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- komplexe Sachtexte über politische, kulturelle, wirtschaftliche, soziale und berufsbezogene Themen zu analysieren (geraffte Wiedergabe des Inhalts, Analyse der Struktur und wesentlicher sprachlicher Mittel, Erkennen und Bewertung der Wirkungsabsicht, Erläuterung von Einzelaussagen, Stellungnahme) und

- Kommentare, Interpretationen, Stellungnahmen oder Problemerkörterungen ausgehend von Texten oder vorgegebenen Situationen – zu verfassen (sachlich richtige und schlüssige Argumentation, folgerichtiger Aufbau, sprachliche Angemessenheit, Adressaten- und Situationsbezug) oder
- literarische Texte mit eingegrenzter Aufgabenstellung zu interpretieren (Analyse von inhaltlichen Motiven und Aspekten der Thematik, der Raum- und Zeitstruktur, ggf. der Erzählsituation, wichtiger sprachlicher und ggf. weiterer Gestaltungselemente).

2. Fremdsprache

Das Hauptziel des Unterrichts in der fortgeführten Fremdsprache ist eine im Vergleich zum Mittleren Schulabschluss gehobene Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache für Alltag, Studium und Beruf. Dazu ist es erforderlich, den allgemeinsprachlichen Wortschatz zu festigen und zu erweitern, einen spezifischen Fachwortschatz zu erwerben sowie komplexe grammatikalische Strukturen gebrauchen zu lernen.

Verstehen (Rezeption)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- anspruchsvollere allgemeinsprachliche und fachsprachliche Äußerungen und unterschiedliche Textsorten (insbesondere Gebrauchs- und Sachtexte) – ggfs. unter Verwendung von fremdsprachigen Hilfsmitteln – im Ganzen zu verstehen und im Einzelnen auszuwerten.

Sprechen und Schreiben (Produktion)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- Gesprächssituationen des Alltags sowie in berufsbezogenen Zusammenhängen in der Fremdsprache sicher zu bewältigen und dabei auch die Gesprächsinitiative zu ergreifen,
- auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art situationsgerecht und mit angemessenem Ausdrucksvermögen in der Fremdsprache zu reagieren,
- komplexe fremdsprachige Sachverhalte und Problemstellungen unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiederzugeben und entsprechende in Deutsch dargestellte Inhalte in der Fremdsprache zu umschreiben.

3 . Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

Die Schülerinnen und Schüler sollen ausgehend von fachrichtungsbezogenen Problemstellungen grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen in der Mathematik und in Naturwissenschaften bzw. Technik erwerben.

Dazu sollen sie

- Einblick in grundlegende Arbeits- und Denkweisen der Mathematik und mindestens einer Naturwissenschaft bzw. Technik gewinnen,

- erkennen, dass die Entwicklung klarer Begriffe, eine folgerichtige Gedankenführung und systematisches, induktives und deduktives, gelegentlich auch heuristisches Vorgehen Kennzeichen mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Arbeitens sind,
- Vertrautheit mit der mathematischen und naturwissenschaftlich-technischen Fachsprache und Symbolik erwerben und erkennen, dass Eindeutigkeit, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit beim Verbalisieren von mathematischen bzw. naturwissenschaftlich-technischen Sachverhalten vor allem in Anwendungsbereichen für deren gedankliche Durchdringung unerlässlich sind,
- befähigt werden, fachrichtungsbezogene bzw. naturwissenschaftlich-technische Aufgaben mit Hilfe geeigneter Methoden zu lösen,
- mathematische Methoden anwenden können sowie Kenntnisse und Fähigkeiten zur Auswahl geeigneter Verfahren und Methoden mindestens aus einem der weiteren Bereiche besitzen:
 - Analysis (Differential- und Integralrechnung),
 - Beschreibung und Berechnung von Zufallsexperiment, einfacher Wahrscheinlichkeit, Häufigkeitsverteilung sowie einfache Anwendungen aus der beurteilenden Statistik,
 - Lineare Gleichungssysteme und Matrizenrechnung,
- reale Sachverhalte modellieren können (Realität → Modell → Lösung → Realität),
- grundlegende physikalische, chemische, biologische oder technische Gesetzmäßigkeiten kennen, auf fachrichtungsspezifische Aufgabenfelder übertragen und zur Problemlösung anwenden können,
- selbstständig einfache naturwissenschaftliche bzw. technische Experimente nach vorgegebener Aufgabenstellung planen und durchführen,
- Ergebnisse ihrer Tätigkeit begründen, präsentieren, interpretieren und bewerten können.

V. Prüfung

1. Allgemeine Grundsätze

Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife ist jeweils eine schriftliche Prüfung in den drei Bereichen – muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich – abzulegen, in der die in dieser Vereinbarung festgelegten Standards nachzuweisen sind. Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife für Absolventinnen und Absolventen der mindestens zweijährigen Fachschulen kann der Nachweis der geforderten Standards in zwei der drei Bereiche auch durch kontinuierliche Leistungsnachweise erbracht werden. Soweit die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben dieser Vereinbarung durch die Stundentafeln und Lehrpläne der genannten beruflichen Bildungsgänge abgedeckt und durch die Abschlussprüfung des jeweiligen Bildungsgangs oder eine Zusatzprüfung nachgewiesen werden, gelten die Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung als erfüllt.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern erreicht sind. Ein Notenausgleich für nicht ausreichende Leistungen richtet sich nach den Bestimmungen der Länder.

Die schriftliche Prüfung kann in einem Bereich durch eine schriftliche Facharbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums unter prüfungsge-
mäßigen Bedingungen ersetzt werden.

2. Festlegungen für die einzelnen Bereiche

a) Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 3 Stunden ist eine der folgenden Aufgabenarten zu berücksichtigen:

- (Textgestützte) Problemerkörterung,
- Analyse nichtliterarischer Texte mit Erläuterung oder Stellungnahme
- Interpretation literarischer Texte.

b) Fremdsprachlicher Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 1 1/2 Stunden, der ein oder mehrere Texte, ggf. auch andere Materialien, zu Grunde gelegt werden, sind Sach- und Problemfragen zu beantworten und persönliche Stellungnahmen zu verfassen. Zusätzlich können Übertragungen in die Muttersprache oder in die Fremdsprache verlangt werden.

c) Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens zwei Stunden soll nachgewiesen werden, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, komplexe Aufgabenstellungen selbstständig zu strukturieren, zu lösen und zu bewerten, die dabei erforderlichen mathematischen oder naturwissenschaftlich-technischen Methoden und Verfahren auszuwählen und sachgerecht anzuwenden.

VI. Schlussbestimmungen

Die Schulaufsichtsbehörde jedes Landes in der Bundesrepublik Deutschland steht in der Verpflichtung und der Verantwortung, die Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über berufliche Bildungswege zu gewährleisten.

Die Länder verpflichten sich, Prüfungsarbeiten für verschiedene Fachrichtungen in den Bereichen Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache und Mathematik/Naturwissenschaft/Technik zur Sicherung der Transparenz und Vergleichbarkeit auszutauschen.

Ein gemäß dieser Vereinbarung in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland anerkanntes Zeugnis enthält folgenden Hinweis:

„Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001 – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Dieser Sachverhalt wird bei bereits erteilten Zeugnissen auf Antrag nach folgendem Muster bescheinigt:

Frau/Herr _____

geboren am _____

in _____

hat am _____

an der (Schule) _____

die Abschlussprüfung in dem Bildungsgang

bestanden.

„Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001 – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.“

Bildungsgänge, die dieser Vereinbarung entsprechen, werden von den Ländern dem Sekretariat angezeigt und in einem Verzeichnis, das vom Sekretariat geführt wird, zusammengefasst.

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft.

Die „Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über besondere Bildungswege“ (Beschluss der KMK vom 18.09.1981 i. d. F. vom 14.07.1995) wird mit Wirkung vom 01.08.2001 aufgehoben.¹

¹ Für das Land Berlin werden Zeugnisse der Fachhochschulreife auf der Grundlage der „Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über besondere Bildungswege“ noch bis zum 01.02.2005 ausgestellt und gegenseitig anerkannt.

A-III Fragenkatalog zur Lehrplanevaluation

Evaluationsbogen zum Lehrplan zur Erprobung

Vorbemerkungen zum Fragebogen: Die Antworten auf die folgenden Fragen erfordern die Einschätzung des vorliegenden Landeslehrplans vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die Sie mit seiner unterrichtlichen Umsetzung an Ihrer Schule gemacht haben.

Die Ergebnisse der Befragung zu den landesspezifischen Elementen des Lehrplans sollen bei einer Überarbeitung berücksichtigt werden. Diese Bearbeitung umfasst unter anderem den Aufbau des Lehrplans, die Fächerschneidung mit ihrer Zuordnung von Lernfeldern zu Bündelungsbegriffen und die Stundentafel.

Dem gegenüber können die Vorgaben des KMK-Rahmenlehrplans (Lernfelder, ihr zeitlicher Umfang und ihre Zuordnung zu den einzelnen Ausbildungsjahren) nicht verändert werden. Ihre Rückmeldungen zu diesen Elementen des Lehrplans (s. Fragen 15 bis 18) sind jedoch wichtig, damit diese Erfahrungen bei zukünftigen KMK-Rahmenlehrplänen einfließen können.

Für die Einschätzungen und Beurteilungen stehen skalierte Antwortmöglichkeiten zur Verfügung. Bei einigen Fragen bitten wir Sie zusätzlich, **stichwortartig** konkrete Anregungen und Vorschläge zu formulieren, die Ihnen für eine Revision wichtig erscheinen. (Ausführliche Stellungnahmen oder vorliegende Erfahrungsberichte o. ä. bitten wir Sie uns gesondert zuzusenden, weil es bei der Eingabe von größeren Textmengen zu Störungen bei der Datenweitergabe kommen kann.)

Um die Auswertungsarbeit zu erleichtern und zu beschleunigen bitten wir Sie, ausschließlich das beigegefügte Fragebogenformular zu verwenden und uns den ausgefüllten Fragebogen bis zum 15.10.2006 online zuzusenden.

Bitte beachten Sie bei der Arbeit mit dem Fragebogen auch folgenden Aspekt: Selbstverständlich kann über einen standardisierten Fragebogen häufig die Komplexität der Erfahrungen mit einem Lehrplan nicht so erfasst werden, wie es ein Gespräch oder eine ausführliche schriftliche Stellungnahme möglicherweise vermag. Wir hoffen dennoch, dass wir durch dieses Verfahren einen praktikablen Kompromiss zwischen der Zielvorstellung einer möglichst umfassenden Beteiligung von Lehrerinnen und Lehrern an der Lehrplanevaluation und den personellen und zeitlichen Grenzen, die einer solchen Absicht entgegen stehen, gefunden haben. Vorschläge zur Verbesserung des Verfahrens sind selbstverständlich jederzeit willkommen!

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

1. **Ausbildungsberuf:**
2. **Schulname:**
3. **Schulnummer (falls bekannt):**
4. **Strasse:**
5. **PLZ Ort:**
6. **E-Mail:**
7. **Bildungsgangleitung:**

Zum Aufbau und zur Lesbarkeit des Lehrplans

8. Wie beurteilen Sie die Verständlichkeit des Lehrplans?

eher weniger gut 1 2 3 4 5 sehr gut

9. Wie beurteilen Sie die Gliederungsstruktur des Lehrplans?

eher weniger gut 1 2 3 4 5 sehr gut

10. Welche Gliederungspunkte sollten aus Ihrer Sicht noch eingefügt werden? Welche sind verzichtbar?

Zu den Erfahrungen mit dem Lehrplan in der Bildungsgangarbeit

11. Unterstützt der Lehrplan die kollegiale Zusammenarbeit im Bildungsgang?

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

12. Nach § 6 Abs. 1 APO-BK sind die Lernbereiche aufeinander abzustimmen. Wird dies durch den Lehrplan gefördert?

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

13. Wird die Umsetzung der Handlungsorientierung durch den Lehrplan erleichtert?

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

14. Unterstützt der Lehrplan die Lernortkooperation?

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

Zu den Erfahrungen mit den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplans

15. Wie beurteilen Sie die berufliche Relevanz der Lernfelder?

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

16. Erlauben es die Lernfelder, auch neuere fachliche und berufliche Entwicklungen zu berücksichtigen?

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

17. Ermöglichen es die Lernfelder, auch spezifische Ausbildungsbedingungen Ihres regionalen Umfeldes zu berücksichtigen?

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

18. Wo sehen Sie hinsichtlich der Lernfelder einen dringenden Revisionsbedarf? (Bitte geben Sie dabei die Nr. des jeweiligen Lernfeldes an, auf das Sie sich beziehen):

Zu den Fächern des berufsbezogenen Bereichs der Stundentafel

19. Ist die Zusammenfassung der Lernfelder zu den Bündelungsbegriffen (Fächern) schlüssig?

eher weniger 1 2 3 4 5 eher mehr

20. Welche Vorschläge haben Sie im Hinblick auf die Fächerbezeichnungen des berufsbezogenen Bereichs der Stundentafel?

21. Sind die Lernfelder den Fächern sachgerecht zugeordnet?

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

22. In welcher Weise sollte die Zuordnung der Lernfelder verändert werden?

Zum Differenzierungsbereich

23. Unterstützen die Hinweise und Vorgaben des Lehrplans zum Differenzierungsbereich die Ausgestaltung der Zusatz- und Stützangebote an Ihrer Schule?

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

24. Unterstützen die Hinweise und Vorgaben des Lehrplans die Ausgestaltung des Angebotes, doppeltqualifizierend die Fachhochschulreife zu erwerben?

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

25. Welche Hinweise hinsichtlich der Ausgestaltung des Differenzierungsbereiches vermissen Sie besonders?

Zur Entwicklung von Lernsituationen

26. Sind die Informationen des Lehrplans zur Entwicklung von Lernsituationen hilfreich?

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

27. Welche Hilfestellungen benötigen Sie besonders bei der Entwicklung von Lernsituationen?

Zu den Erfahrungen mit der externen Prüfung

28. Beachtet die zeitliche Zuordnung der Lernfelder den Zeitpunkt des ersten Teils der Prüfung?

Nein

Ja

29. Wenn Nein: Bitte nennen und erläutern Sie Ihre Revisionsvorschläge unter Angabe der betroffenen Lernfelder und der Art und zeitlichen Platzierung der beruflichen Prüfung(en):

30. Weitere Anregungen und Verbesserungsvorschläge, die bisher noch nicht thematisiert worden sind aber bei der Revision der Lehrpläne berücksichtigt werden sollten: